

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1139/2010 / 01
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68 50 10 Ob	Datum 07.07.2010	<b>TOP</b>

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.07.2010		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Park- und Verkehrsausschuss	Vorberatung	19.08.2010
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	19.08.2010
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	19.08.2010
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.08.2010
Stadtrat	Entscheidung	01.09.2010

<p><b>Betreff:</b> 1. Ausweitung des Bewohnerparkens hier: Einführung der Bewohnerparkzonen O4 und O5 zum 01.10.2010, Zone O6 zum 01.12.2010 und Zone AL3 zum 01.02.2011 2. Aufstockung der Personalstärke bei der Verkehrsüberwachung und im Stadtplanungsamt 3. Erledigung des Antrags Nr. 77/2005 der SPD-Stadtratsfraktion</p>
<p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p> <p>Mainz, 12.08.2010</p> <p>gez. Reichel</p> <p>Wolfgang Reichel Beigeordneter</p>
<p>Mainz, 17.08.2010</p> <p>gez. Beutel</p> <p>Jens Beutel Oberbürgermeister</p>

## Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand**, der **Park- und Verkehrsausschuss** sowie der **Ausschuss für Finanzen und Beteiligung** empfehlen, die **Ortsbeiräte Mainz-Altstadt** und **Mainz-Oberstadt** nehmen zur Kenntnis, der **Stadtrat** beschließt:

1. Die Umsetzung der vorgelegten Konzeptionen zur Ausweitung des Bewohnerparkens und der Parkraumbewirtschaftung mit den Gebieten O4, O5, O6 und AL3 in Mainz zu den genannten Zeitpunkten.
2. Das notwendige Personal für Verkehrsüberwachung und Stadtplanungsamt gem. Punkt 4 aufzustocken.
3. Den Antrag 77/2005 der SPD-Stadtratsfraktion für erledigt zu erklären.

## **1. Sachverhalt**

In der Stadtratssitzung am 10.02.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, das Bewohnerparken in Mainz sukzessive auszuweiten und dem Planungsfortschritt entsprechend für weitere Gebiete Detailplanungen vorzulegen.

Diesem Auftrag kommt die Verkehrsverwaltung mit der Vorlage zur Bewirtschaftung weiterer Gebiete nach.

Mit Einführung der neuen Bewohnerparkgebiete O2 und O3 in der Oberstadt zum 01.05.2010 sowie der Erweiterung des vorhandenen Gebietes O1 zum 01.08.2010 hat sich die Situation in den bisher noch nicht geregelten Bereichen der angrenzenden Straßen durch Verdrängungsverkehr weiter verschärft. Auf diese Verdrängung und den daraus resultierenden weiteren Regelungsbedarf wurde bei Vorlage der Gebiete O2/O3 im Ausschuss sowie im Ortsbeirat bereits hingewiesen.

Die Verwaltung legt dazu die beiliegenden Konzeptionen zu den Gebieten O4, O5, O6 und AL3 vor, deren Einführung in mehreren Schritten bis Anfang 2011 (O4 u. O5 zum 01.10.2010 / O6 zum 01.12.2010 / AL3 zum 01.02.2011) umgesetzt werden könnte. Sie entsprechen im Wesentlichen dem Gesamtkonzept zum Bewohnerparken Mainz, wie im Stadtrat am 10.02.2010 beschlossen. Hinzu kommt aufgrund von Anregungen und Beschwerden der Bewohner das Gebiet O6, das in die Gesamtkonzeption neu aufgenommen wurde. Ein aktualisierter Übersichtsplan liegt dieser Vorlage anbei.

Aufgrund dieses Sachverhaltes und im Hinblick auf noch folgende Bewohnerparkzonen bittet die Verwaltung den Antrag Nr. 77/2005 der SPD-Stadtratsfraktion für erledigt zu erklären.

## **2. Lösung**

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung der Bewohnerparkzonen um die nachstehenden Gebiete und stimmt der damit verbundenen Aufstockung des Personals bei den Ämtern 31 und 61 sowie der Beschaffung der notwendigen Infrastruktur (Beschilderung, Parkscheinautomaten) zu.

- Gebiet O4 – Bastion Martin

Als Innenstadtrandgebiet und im fußläufigen Bereich der Universitätskliniken sowie der Pflieger/Innenschule ist dieser Bereich heute nur teilbewirtschaftet, aber mit Dauerparkern und/oder Langzeitparkern, resultierend aus Berufspendlern und Innenstadtverkaufsverkehren extrem belastet. Für Bewohner des Gebietes wird es zunehmend schwieriger, in Wohnumfeldnähe einen Stellplatz vorzufinden. Zwar liegt die Motorisierung des Gebietes deutlich unter der für Gesamt-Mainz (369 zu 520 Pkw/1000 Ew > 18 Jahre), allerdings stehen nur 266 öffentliche Stellplätze den rd. 390 gemeldeten Pkw gegenüber.

Das Gebiet soll überwiegend und nahezu flächendeckend mit Parkscheinautomaten bewirtschaftet werden, an denen Bewohner mit Ausweis O4 frei parken können. Der nördliche Teil um Mathildenstraße/Martinstraße wird als Parkverbotszone mit Parkscheibenregelung von 7-19 Uhr an allen Tagen geregelt.

Der Invest beläuft sich auf rd. 27.000,-- €, dem die Einnahmen aus der Ausweisausstellung sowie die Einnahmen der Parkscheinautomaten entgegenstehen.

- Gebiet O5 – Agrippastraße/Windmühlenstraße

Als Innenstadtrandgebiet und ebenfalls noch im fußläufigen Bereich der Universitätskliniken ist dieser Sektor heute gänzlich unbewirtschaftet und wird durch Dauerparker und Langzeitparker genutzt.

Das Bewohnerparken lässt sich hier mittels Parkverbotszone von täglich 7-19 Uhr mit Parkscheibenregelung über maximal 1,5 Stunden mit Minimalaufwand regeln. Ergänzend wird die Bewirtschaftung der Windmühlenstraße mit Parkscheinautomaten vorgeschlagen, dort ohne Bewohnerparkregelung.

Der Invest liegt bei 19.000,-- €, die sich ebenfalls binnen eines Jahres amortisieren, so dass bereits 2011 mit Gewinnen abschließen kann.

- Gebiet O6 – Drususwall / Rosengarten

Durch die fußläufige Nähe zum hinteren Eingang des Bahnhofs „Römisches Theater“ wird dieses heute flächendeckend unbewirtschaftete Gebiet stark von nach Frankfurt pendelnden Dauerparkern belegt. Parallel dazu steht das neue Parkhaus am Bahnhof „Römisches Theater“ nahezu leer. Gleichzeitig entsteht durch die Lage des türkischen Konsulates in diesem Gebiet ein aus dem regionalen Einzugsgebiet des Konsulates resultierender temporärer Parkdruck, der zu einer Überlastung der verfügbaren öffentlichen Stellplätze führt.

Es wird deshalb für den nördlichen Teil und um das türkische Konsulat eine Regelung mit Parkscheinautomaten vorgeschlagen, das restliche Gebiet kann mit Parkverbotszone und/oder Parkverbotsstreckenbeschilderung täglich von 7-19 Uhr und Parkscheibenregelung bis maximal 1,5 Stunden geregelt werden. Für die Parkscheinautomaten wird ein maximaler Tagestarif von 5,-- € vorgeschlagen. Dies entspricht der früheren Regelung im Zitadellenweg und stellt ein Angebot sowohl für die Pendler nach Frankfurt, etc., als auch für ambulante Tagespatienten der Schmerzklinik dar, da aktuell seitens der PMG kein solches Angebot für diese Klientel vorliegt.

Der Invest liegt hier mit 56.000,-- € hoch und wird erst im Jahr 2013 zu Gewinneinnahmen führen.

- Gebiet AL3 – Goldenluftgasse / Eisgrubweg

Das Gebiet ist heute nur ansatzweise mit Parkscheinautomaten geregelt und überwiegend unbewirtschaftet, gleichzeitig aber als innenstadtnahes Gebiet einem hohen Parkdruck durch Langzeitparker, resultierend aus Innenstadteinkaufsverkehren, ausgesetzt. Zwar ist das Gebiet im Vergleich zu Gesamt-Mainz untermotorisiert die Nutzung des öffentlichen Parkraums aber infolge der heutigen Langzeitbelegung für die Bewohner erheblich eingeschränkt.

An der Peripherie soll mit Parkscheinautomaten bewirtschaftet werden, an denen Bewohner mit Ausweis AL3 frei parken können. Das Innere des Gebietes wird über Parkverbotszone täglich von 7-19 Uhr geregelt, mit ergänzender Parkscheibenregelung (max. 1,5 Stunden) für Besucherverkehre und Bring-/Holverkehre (Martinusschule, Kettelerkolleg, Kiga, etc).

Der Invest von 22.000,-- € amortisiert sich bereits ab 2011.

- Alle Gebiete

Die Details aller Gebiete sowie das Procedere zur Ausweiserstellung werden zeitnah vor Einführung den betroffenen Bewohnern vor Ort im Rahmen einer Bürgerversammlung in Abstimmung mit den zuständigen Ortsbeiräten vorgestellt und erläutert. Darüber hinaus werden durch entsprechende Flyer die Parker vor Ort rechtzeitig auf die Änderungen hingewiesen, unter Hinweis auf vorhandene Alternativen im ÖPNV und/oder vorhandenen Parkeinrichtungen der PMG.

### 3. Alternativen

Die Gebiete mit den heutigen Regelungen unverändert belassen unter Verzicht auf Parkbevorrechtigungen für Bewohner und unter Verzicht auf dauerhafte Einnahmen aus den projektierten Parkscheinautomaten. Verkehrspolitisch wäre dies allerdings keine vernünftige Alternative.

### 4. Ausgaben/Finanzierung

#### a) einmalige Ausgaben

Alle Gebiete können bei Beschlussfassung zu den genannten Terminen eingeführt werden. Dafür ist eine Gesamtinvestition von

O4	-	27.000,-- €		
O5	-	19.000,-- €		
O6	-	56.000,-- €		
AL3	-	22.000,-- €, in der Summe	-	124.000,-- €

erforderlich. Dem stehen sofortige Einnahmen aus den Gebühren zur Ausstellung der Bewohnerparkausweise in Höhe von

O4	-	18.500,-- €		
O5	-	6.800,-- €		
O6	-	16.000,-- €		
AL3	-	18.800,-- €, in der Summe	-	60.600,-- €

gegenüber, sowie anschließend dauerhafte Einnahmen aus den Parkscheinautomaten. Diese sind kalkuliert mit Ansätzen aus der statistischen Analyse der Einkünfte aller Parkscheinautomaten der letzten beiden Jahre, sowie unter Berücksichtigung spezieller Standortfaktoren. Bis auf das Gebiet O6, in welchem erst ab 2013 Gewinneinnahmen zu erwarten sind, amortisieren sich die restlichen Gebiete bereits innerhalb eines Jahres (2011). Auf die Anlagen zu den jeweiligen Gebieten wird verwiesen.

Sieben Parkscheinautomaten, die für die Bewohnerparkzonen O4 und O5 vorgesehen sind, können aus dem Bestand der Altgeräte genommen werden. Die Installation der Automaten (Stromanschluss, Fundament, Beschilderung) kann aus Mitteln des Haushaltes 2010 bezahlt werden. Die restlichen 12 Automaten für die Bewohnerparkzonen O6 und AL3 können aus den Restmitteln der Ausschreibung von 40 Parkscheinautomaten im Jahre 2009 (PSP 7.000068.710, SK 7200001) finanziert werden. Die Auftragsvergabe wird voraussichtlich im IV. Quartal 2010 erfolgen (vorbehaltlich der baldigen Freigabe des Finanzhaushaltes durch die ADD Trier)

- b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

#### 4.1 Personalbedarf Stadtplanungsamt und Bürgeramt

Zur Bewältigung der Antragsflut bei Erst- und Folgeausstellung der Bewohnerparkausweise in den neu hinzukommenden Gebieten O4 – O6 und AL3 entsteht ein Personalbedarf von 0,5 Vollzeitstellen in der Straßenverkehrsbehörde. Der Mehraufwand im Bürgeramt kann mit vorhandenem Personal aufgefangen werden.

Da die Ausstellung der Bewohnerparkausweise bereits im Vorlauf zur Einführung getätigt werden muss, ist der o. g. Personalbedarf bereits zum 01.09.2010 zu decken.

#### 4.2 Personalbedarf Verkehrsüberwachungsamt

Auf Grund der Nähe zu den Universitätskliniken, Volkspark, zur Innenstadt, der hohen Wohndichte und hieraus resultierendem hohen Parkdruck ist aus Sicht der Verkehrsüberwachung eine nachhaltige und tägliche Kontrolle erforderlich, um das gewünschte Verkehrskonzept durchzusetzen. Mit Einführung des Bewohnerparkens besteht erfahrungsgemäß die Notwendigkeit, auch 2-mal täglich zu kontrollieren.

Die Aufgaben können nur mit personeller Verstärkung übernommen werden, wenn nicht maßgebliche Kontrolldefizite andernorts entstehen sollen.

Für die zielführende und effiziente Umsetzung des Verkehrskonzeptes entsteht aus Erfahrung ein Personalbedarf von insgesamt 4,5 Vollzeitstellen bei der Verkehrsüberwachung.

*Dieser Personalbedarf wird ausschließlich durch Umsetzungen vorhandenen Personals, das für die neuen Aufgaben entsprechend qualifiziert wird, gedeckt. Bei den Umsetzungen sollen auch teilweise bestehende Personalüberhänge bei den städtischen Beteiligungen Berücksichtigung finden (eingefügt laut Beschluss des PVA am 19.08.2010)*

Hierfür entstehen Personalkosten von ca. 162.000,-- €, einmalige Sachkosten von ca. 30.000 €, sowie dauerhafte Sachkosten von ca. 27.000,-- € jährlich. Dem gegenüber ist die Einnahme an Verwarnungsgeldern von 382.500,-- € zu erwarten, so dass mit einem Einnahmeüberschuss von ca. 193.000,-- € jährlich zu rechnen ist.

Insgesamt stellt sich die Einnahme-/Ausgabesituation für die Stadt Mainz auf Basis der vorgenannten Werte aller tangierten Fachämter wie folgt dar:

<b>Aufwendungen/Einnahmen</b>			<b>Planung 2010-2014</b>						
			2010 FH	2010 EH	2011 FH	2011 EH	2012 EH	2013 EH	2014 EH
<b>Personalkosten</b>									
Straßenverkehrsbehörde	0,5 Vollzeit			-4.500		-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
Verkehrsüberwachung	4,5 Vollzeit			-40.500		-162.000	-162.000	-162.000	-162.000
<b>Sachkosten</b>									
Verkehrsüberwachung, einmalig Dienstfahrzeug			-15.000						
Verkehrsüberwachung, einmalig Dienstkleidung				-13.750					
Verkehrsüberwachung, jährlich				4.500		-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
<b>Verwarnungsgelder</b>									

Einnahmen Amt-31		63.750		382.500	382.500	382.500	382.500
<b>Verwaltungsgebühr Ausweise</b>							
Einnahmen Amt-61 einmalig		41.300		18.800	41.300	18.800	41.300
<b>Schilder/Nebenkosten PSA*</b>							
O4 einmalig	Altbestand*	-7.000					
Einnahmen PSA ab 01.10.2010		2.350		9.450	9.450	9.450	9.450
O5 einmalig	Altbestand*	-4.000					
Einnahmen PSA ab 01.10.2010		2.350		9.450	9.450	9.450	9.450
O6 einmalig	Restmittel 09*	-11.000					
Einnahmen PSA ab 01.12.2010		800		9.450	9.450	9.450	9.450
AL3 einmalig	Restmittel 09*			-7.000			
Einnahmen PSA ab 01.02.2011		0		8.950	9.450	9.450	9.450
<b>Bilanzierung</b>							
Finanzhaushalt		-37.000		-7.000			
Ergebnishaushalt		56.300		231.600	254.600	232.100	254.600

\* Restmittel aus Vorjahren bzw. HH-Ansatz 2010; kein zusätzlicher Mittelbedarf

Unabhängig von der begrüßenswerten Situation, dass die notwendige Aufgabe nicht zu Lasten des städtischen Haushaltes erfüllt wird, ist die personelle Verstärkung der Verkehrsüberwachung unbedingt notwendig, um das erforderliche Verkehrskonzept zielführend im Sinne der Bewohner umsetzen zu können. Ohne begleitende Kontrollen ist die Einführung neuer oder die Änderung bestehender Verkehrskonzepte kontraproduktiv.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1  
 nein